



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2022 146

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2022 147

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2023 147

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2023 148

Weltmissionstag der Kinder 2022 149

Afrikatag 2023 150

Der Bischof von Hildesheim

Satzung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes in der Diözese Hildesheim 150

Satzung der Gemeinschaft der katholischen Küster im Bistum Hildesheim 154

Bischöfliches Generalvikariat

Kollektenplan für das Jahr 2023 im Bistum Hildesheim 157

Anpassung der Gestellungsgeldleistungen für Ordensangehörige 2023 160

Sicherungshinweise zur Vermeidung von Frostschäden 161

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte 161

Kirchliche Mitteilungen

„Weites Herz - offene Augen!“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2023 162

„Connected.“ - Gabe der Neugefirmteten 2023 163

Veränderungen Pastorales Personal 164

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik ist die Gesundheitsversorgung keine Selbstverständlichkeit. Oft sind es allein kirchliche Einrichtungen, die einen Zugang zur medizinischen Betreuung ermöglichen. Unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt solche Einrichtungen schon seit Jahrzehnten und stellt seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Gesundsein Fördern“.

An konkreten Beispielen aus Bolivien und Guatemala zeigt Adveniat, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester mit großem Einsatz um Kranke kümmern: Gemeindeteams besuchen die Kranken und ihre Familien, Diözesen und Orden bilden Gesundheitsshelferinnen und -helfer aus, kirchliche Krankenhäuser und Gesundheitsposten versorgen in ärmeren Regionen kranke Menschen und geben ihnen Hoffnung. All diese Aktivitäten haben ein gemeinsames Ziel: Eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung darf auch für die Armen in Lateinamerika und der Karibik kein unerreichbares Gut sein.

Angesichts der Corona-Pandemie, die weltweit insbesondere die Armen trifft, sind solche Angebote in der Gesundheitsfürsorge wichtiger denn je. Deshalb bitten wir Sie um Ihre großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt. Zeigen Sie sich den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, auch durch Ihr Gebet!

Fulda, den 29.09.2022

Für das Bistum Hildesheim

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am 4. Adventssonntag, dem 18. Dezember 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2022

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2022 steht unter dem Motto „Gesundsein Fördern“ und stellt Adveniat-Projektpartner/innen vor, die jenen zur Seite stehen, deren Leben und Gesundheit durch Krankheit und Armut bedroht sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2022 wurden vielfältige Materialien entwickelt. Sie werden den Pfarreien und Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Leider ist auch in diesem Jahr zu befürchten, dass vor allem wegen der Corona-Pandemie nicht alle Menschen an den Weihnachtsgottesdiensten teilnehmen können oder wollen. Daher bittet Adveniat darum, die Spendentüten für die Weihnachtskollekte nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion, per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (27. November 2022) im Bistum Trier mit Beteiligung von Gästen aus Bolivien und Guatemala eröffnet. Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen an. Die Pfarreien und Gemeinden werden gebeten, die Gläubigen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an der Kollekte hinzuweisen, z. B. auf die



Möglichkeit der Online-Spenden oder durch die Verteilung der Spendentüten.

Am 4. Adventssonntag, dem 18. Dezember 2022, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto ihrer (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus den Materialien vorgestellt oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen auf die Möglichkeit der Online-Spende unter www.adveniat.de/spenden.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien / Gemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2022“ vollständig bis spätestens zum 16. Januar 2023 auf das Konto bei der Darlehnskasse Münster (BIC: GENO DE M1 DKM/IBAN: DE 25 4006 0265 0000 0043) unter der Angabe der Buchungskontonummer 442 1004 und des 8-stelligen Kirchengemeindekennzeichens zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchen-

gemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter www.adveniat.de/bestellungen an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2022 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2023

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden,
Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Januar 2023 werden die Sternsinger wieder unterwegs sein. Sie bringen den Menschen den Segen und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Das Motto der Aktion Dreikönigssingen lautet: „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“.

Im Fokus dieser Aktion steht der Kinderschutz. Weltweit setzen sich die Partnerorganisationen der Sternsinger da-

für ein, dass Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen, dass sie Geborgenheit und Liebe erfahren. Zugleich stärken sie in Kirche und Gesellschaft die Rechte junger Menschen. Am Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien zeigt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, was das konkret bedeutet: Die Stiftung kümmert sich um Mädchen und Jungen, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind oder Opfer von Gewalt wurden.

Im biblischen Leittext zur Sternsingeraktion beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei. Er stellt ein Kind in ihre Mitte und sagt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mt 18,4–5). Diese Worte machen deutlich: Wer ein Kind schützt, ermutigt und stärkt, der erfüllt den Willen Gottes.

Die Sternsinger zeigen uns Erwachsenen, wie das geht. Wenn sie als Königinnen und Könige die frohe Botschaft und den Segen Gottes in jedes Haus bringen und dabei für andere Kinder sammeln, die unsere Unterstützung brauchen, folgen sie dem Vorbild Jesu. Machen wir es auch so!

Fulda, den 29.09.2022

Für das Bistum.Hildesheim

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Der Aufruf soll in den Amtsblättern der (Erz-) Diözesen veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. zuzuleiten.

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2023

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der 65. Aktion Dreikönigssingen ein. Das Motto lautet: „Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241/ 44 61-44 oder per E-Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion erklärt Reporter Willi Weitzel, welche Rechte und vor allem welche Schutzrechte Kinder haben. Er stellt die Arbeit der ALIT-Stiftung in Indonesien vor und zeigt deren Kinderschutztraining, bei dem Mädchen und Jungen lernen, wie sie sich besser vor Gefahren schützen können. Zugleich macht der Film deutlich: Kinderschutz ist die Aufgabe von Erwachsenen! Überall auf der Welt.

Auch im Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2023 stehen das Thema Kinderschutz und die Arbeit des indonesischen Sternsinger-Partners ALIT im Fokus. Kreativangebote und Spiele geben Ideen, wie Sie die Sternsinger auf die Aktion vorbereiten können. Viele Methoden stammen aus dem ALIT-Kinderschutztraining. Außerdem im Heft: das Quiz zum neuen Sternsingerfilm, neue Sternsinger-Lieder und eine Tanzchallenge für alle, die sich zu indonesischen Klängen bewegen wollen.

Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das das Thema der Aktion kindgerecht aufbereitet.



Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2023 findet am 30. Dezember 2022 in Frankfurt/Main statt. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.sternsingen.bistumlimburg.de

Angesichts der Corona-Pandemie sind möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit.

Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241/ 44 61-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Alle Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/ 44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Weltmissionstag der Kinder

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2022“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2022 – 6. Januar 2023). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, sowie eine Beilage mit einer Vorlesegeschichte und einem Ausmalbild für Kinder und deren Familien bereit. Das aktuelle Beispielland ist Indonesien. Kreative Ideen für Familien sowie die katechetischen Arbeitshilfen für Gemeinden, Schulen und Kitas werden online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.
Stephanstr. 35
52064 Aachen
Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44
shop.sternsinger.de
bestellung@sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Afrikatag 2023

„Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2023)

Am 1. Januar 2023 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Sie ist ein Ausdruck der Hoffnung, dass Veränderung möglich ist, wenn Menschen sich, wie die Sterndeuter, auf den Weg machen, damit Gott und unsere Welt zusammenkommen.

Voller Hoffnung sind auch die Mädchen, die bei Sr. Therese Nduku im Schutzzentrum für Mädchen Zuflucht finden. Sie sind auf dem Weg in eine selbstgestaltete Zukunft, frei von Traditionen, die nur einen Platz für sie kennen: an der Seite eines deutlich älteren „Ehemannes“. Die „Schwestern der Unbefleckten Maria von Nyeri“ versorgen die Mädchen, organisieren Schulunterricht, begleiten die Mädchen therapeutisch und bemühen sich um Versöhnung mit ihren Angehörigen.

Mit der Kollekte am Afrikatag setzen wir ein Zeichen der Solidarität mit Frauen und Männern, die wie Sr. Therese in die Gesellschaft hineinwirken. Sie leisten Sozialarbeit, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Seelsorge. Voraussetzung dafür ist eine gute Ausbildung. Doch wer selbst das Leben der Armen teilt, wie vor allem viele einheimische Schwesterngemeinschaften, hat kaum die Mittel den eigenen Nachwuchs gut auszubilden.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Der Bischof von Hildesheim

Satzung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes in der Diözese Hildesheim

(beschlossen auf der Generalversammlung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes am 17.9.2022)

Abschnitt I: Grundlagen

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Verband führt den Namen „Diözesan-Cäcilien-Verband (DCV) der Diözese Hildesheim“ und hat seinen Sitz in Hildesheim.
- (2) Der DCV hat nach staatlichem Recht die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins. Er ist nach kirchlichem Recht als öffentlicher kirchlicher Verein gem. cann. 301 § 1, 312-320 CIC errichtet.
- (3) Der DCV ist Mitglied des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes (ACV) für Deutschland.



§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Aufgabe des DCV ist die Förderung und Pflege der Kirchenmusik, insbesondere des Chorgesanges, in den Kirchenchören der Diözese Hildesheim. Der DCV nimmt diese Aufgabe wahr auf der Grundlage der für Liturgie und Kirchenmusik maßgeblichen Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (insbesondere der Liturgiekonstitution), der nachkonziliaren Ausführungsbestimmungen auf der Ebene der Weltkirche, der Ordnungen für den deutschen Sprachraum und der in der Diözese Hildesheim geltenden Regelungen.
- (2) Der DCV aktiviert insbesondere die kirchenmusikalische Arbeit auf der Ebene der Regionen des Bistums, z.B. durch Veranstaltung von Singwochen und Chortreffen.
- (3) Der DCV führt kirchenmusikalische Veranstaltungen durch.
- (4) Der DCV bemüht sich um die religiöse und liturgische Bildungsarbeit der Kirchenchöre.
- (5) Der DCV fördert die Nachwuchsarbeit der Kirchenchöre des Bistums Hildesheim.
- (6) Der DCV arbeitet mit dem Fachbereich Liturgie und Kirchenmusik im Bischöflichen Generalvikariat zusammen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der DCV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der DCV ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des DCV. Es darf keine

Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Kirchliche Ausrichtung des DCV

- (1) Der DCV versteht seine Tätigkeit als Wesens- und Lebensäußerung der Katholischen Kirche.
- (2) Der DCV und seine Organe unterstehen der Aufsicht des Bischofs von Hildesheim. Dieser überträgt die Wahrnehmung der Aufsicht dem Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.
- (3) Der Vorstand des DCV unterrichtet das Bischöfliche Generalvikariat über seine Haushalts- und Wirtschaftsführung durch Übersendung des Jahresberichts und des Entlastungsbeschlusses.
- (4) Dem Bischöflichen Generalvikariat bleibt das Recht vorbehalten, weitere Auskünfte zu verlangen, Einsicht in die Verbandsunterlagen zu nehmen sowie Prüfungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.
- (5) Diese Satzung, ihre Änderungen, die Änderung des Verbandszwecks sowie die Auflösung des DCV bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischofs von Hildesheim.

Abschnitt II: Gliederung des DCV

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des DCV sind alle katholischen Kirchengemeinden in der Diözese Hildesheim in ihrer Eigenschaft als Träger einer kirchlichen Musikgruppe.
- (2) Die Aufgaben der Kirchenchöre und ihre rechtliche und wirtschaftliche Verfassung bestimmen sich nach der „Ordnung für die Kirchenchöre in der Diözese Hildesheim“, die vom Bischof erlassen wird.

- (3) Dem DCV können andere Vereinigungen mit liturgischer und musikalischer Zielsetzung als korporative Mitglieder angehören.

§ 6 Organe des DCV

Organe des DCV sind:

- a) die Generalversammlung.
- b) der Diözesanvorstand.

§ 7 Generalversammlung

- (1) Der Generalversammlung gehören an die Chorleiter*innen und die Chorvorsitzenden, die Mitglieder des Diözesanvorstandes sowie der*die Leiter*in des Fachbereiches Liturgie und Kirchenmusik im Bischöflichen Generalvikariat oder ein*e von ihm*ihr benannter Vertreter*in.
- (2) Die Generalversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Diözesan-Cäcilien-Verbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Verbandes. Im Einzelnen sind ihr folgende Entscheidungen vorbehalten:
 - a) Entgegennahme des Berichts des*der Diözesanpräses über die Arbeit und Kassenführung des DCV seit der letzten Generalversammlung;
 - b) Entlastung des Diözesanvorstandes;
 - c) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des DCV (§ 9);
 - d) Wahlen der Diözesansprecher*innen der Chorleiter*innen, der Chorvorsitzenden und der Regional- und Dekanatskantor*innen bzw. Kirchenmusikreferent*innen durch die jeweils zuständigen Personen.
- (3) Die ordentliche Generalversammlung findet alle 3 Jahre statt. Eine außerordentliche Generalversammlung kann vom Diözesanvorstand oder auf

schriftlichen Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der Generalversammlung einberufen werden. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den*die Diözesanpräses mit einer Frist von mindestens drei Monaten unter Mitteilung der Tagesordnung.

- (4) Anträge auf Aufnahme eines Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung und Sachanträge zur Generalversammlung, die mindestens 6 Wochen vorher bei dem*der Diözesanpräses schriftlich eingereicht wurden, werden auf die Tagesordnung gesetzt, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Mitglieder widerspricht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Generalversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Bei Generalversammlungen finden feierliche Gottesdienste, Geistliche Konzerte und Referate über kirchenmusikalische Fragen statt.

§ 8 Diözesanvorstand

- (1) Dem Diözesanvorstand gehören an:
 - a) ein*e Diözesanpräses aus dem Kreis der hauptamtlich in der Pastoral Tätigen
 - b) der*die Diözesansprecher*in der Regional- und Dekanatskantor*innen bzw. Kirchenmusikreferent*innen
 - c) der*die Diözesansprecher*in der Chorleiter*innen
 - d) der*die Diözesansprecher*in der Chorvorsitzenden



- e) der*die Leiter*in des Fachbereiches Liturgie und Kirchenmusik im Bischöflichen Generalvikariat oder ein*e von diesem*dieser benannte*r Vertreter*in
 - f) ein*e Vertreter*in der Dommusik
- (2) Dem Diözesanvorstand obliegen folgende Aufgaben:
- a) Er bestimmt die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der Arbeit des DCV;
 - b) er entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von korporativen Mitgliedern (§ 5 Absatz 3);
 - c) er beschließt die Ordnung für Ehrungen und Auszeichnungen.
- (3) Der Diözesanvorstand tagt mindestens einmal jährlich. Seine Sitzungen werden durch den*die Diözesanpräses schriftlich unter Wahrung einer Frist von vier Wochen einberufen. Der Diözesanvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der*die Diözesanpräses.
- (4) Der*die Diözesanpräses wird durch den Bischof nach Anhörung des Diözesanvorstandes für die Dauer von 3 Jahren ernannt.
- (5) Der Diözesanvorstand nimmt alle Angelegenheiten des DCV wahr, soweit diese nicht in dieser Satzung einem anderen Verbandsorgan übertragen sind. Es berät den*die Diözesanpräses in allen laufenden Geschäften und bereitet die Generalversammlung vor.
- a) Der*die Diözesanpräses führt die Geschäfte des Verbandes. Er kann auch eine*n Geschäftsführer*in mit dieser Aufgabe betrauen.
 - b) vertritt den DCV innerhalb und außerhalb der Diözese;

- c) beruft die Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie;
- d) erstattet jährlich dem Bischof einen schriftlichen Bericht über das Wirken des Verbandes, der auch dem ACV-Präsidenten zugeht;
- e) beruft die Generalversammlung ein und leitet sie;
- f) verwaltet die Kasse des DCV

Abschnitt III: Schlussbestimmungen

§ 9 Satzungsänderungen / Auflösung des DCV

- (1) Die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Verbandszwecks sowie die Auflösung des DCV können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der in der Generalversammlung erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Hierüber darf nur abgestimmt werden, wenn diese Punkte in der nach § 11 Abs. 3 bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten waren.
- (2) Bei Aufhebung oder Auflösung des DCV fällt das Verbandsvermögen an das Bistum Hildesheim, das es im Sinne des Verbandszwecks zu verwenden hat. Eine andere Verwendung als zu unmittelbar gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken ist unzulässig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Hildesheim, den 15.10.2022

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Satzung der Gemeinschaft der katholischen Küster im Bistum Hildesheim

Auf Wunsch und Vorschlag der Gemeinschaft der katholischen Küster in Bistum Hildesheim erlässt der Bischof nachstehende Satzung:

§ 1 Name

1. Die Gemeinschaft führt den Namen „Gemeinschaft der Küster im Bistum Hildesheim“. Sie ist die Berufsgemeinschaft für die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küster der Diözese Hildesheim.
2. Mit dem Begriff „Küster“ sind in dieser Satzung Frauen und Männer gemeint, die den Küsterdienst in einer Kirchengemeinde versehen.

§ 2 Zweck der Gemeinschaft

Zweck der Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küster der Diözese zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Kirche und Öffentlichkeit. Die Gemeinschaft verfolgt kirchliche Zwecke im Sinne von § 54 Abgabenordnung.

§ 3 Aufgaben

Die Gemeinschaft der Küster hat folgende Aufgaben:

1. die für den Küsterdienst nötige Ausbildung zu vermitteln;
2. durch das Angebot von religiösen Freizeiten den Glauben zu vertiefen und durch Fortbildungskurse das Fachwissen der Mitglieder zu erweitern;
3. die Mitglieder in Anstellungs-, Gehalts- und Urlaubsfragen in Zusammenarbeit mit MAV und Koda zu beraten und ihre Belange dem Bischöflichen Generalvikariat und den Kirchengemeinden gegenüber zu vertreten;

4. Vorschläge für die von der kirchlichen Behörde zu erlassende Dienstordnung einzubringen;
5. den Zusammenhalt der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu pflegen;
6. mit kirchlichen Gemeinschaften ähnlicher Zielsetzung auf diözesaner und überdiözesaner Ebene zusammenzuarbeiten.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Gemeinschaft sind die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küster der Diözese Hildesheim.
2. Der Geistliche Diözesanbeirat wird mit der Bestätigung durch den Bischof Mitglied der Gemeinschaft.
3. Durch Pensionierung aus dem Dienst scheidende Mitglieder behalten die Mitgliedschaft, können auf Wunsch aber aus der Gemeinschaft ausscheiden. Eine weitere Einschränkung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.
4. Besonders verdiente Persönlichkeiten können die Ehrenmitgliedschaft erhalten.

§ 5 Organe der Gemeinschaft

Die Organe der Gemeinschaft sind:

1. Die Diözesanversammlung
2. Der Vorstand

§ 6 Die Diözesanversammlung

Der Diözesanversammlung gehören an:

1. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Geistlichen Beiräte.
2. Die Diözesanversammlung wählt den Vorstand. Seine Amtsdauer beträgt 4 Jahre.



3. Sie tritt alle 2 Jahre zusammen.
4. Sie kann auf Antrag eines Viertels der Mitglieder oder vom Vorstand einberufen werden.
5. Die Diözesanversammlung wählt die Mitglieder des Diözesanvorstandes jeweils in einem gesonderten Wahlgang.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand der Gemeinschaft der Küster besteht aus:

dem Diözesanvorsitzenden

dem stellvertretenden Diözesanvorsitzenden

dem Geistlichen Diözesanbeirat (§ 9)

dem Schriftführer

dem Kassenverwalter.

Zum erweiterten Vorstand zählen die Bezirksvorsitzenden und die geistlichen Beiräte der Bezirke.

2. Der Vorstand vertritt die Interessen der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder gegenüber der Diözese, vertreten durch das Bischöfliche Generalvikariat und den Kirchengemeinden.
3. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Diözesanvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter geleitet. Den übrigen Vorstandsmitgliedern kann ebenfalls die Leitung der Sitzung übertragen werden.
4. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern beschlussfähig. Die Zustimmung des Geistlichen Diözesanbeirates zu den gefassten Beschlüssen ist erforderlich.

Die Einladungen müssen jeweils schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Eine Ergänzung der Tagesordnung innerhalb der Sitzung ist durch

Beschluss möglich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 8 Der Diözesanvorsitzende und sein Stellvertreter

1. Der Diözesanvorsitzende vertritt die Gemeinschaft.
2. Der Diözesanvorsitzende leitet die Diözesanversammlung.
3. Er ist bei seinen Entscheidungen an die Zustimmung des Vorstandes gebunden. Diese Zustimmung kann in dringenden Fällen auch nachträglich eingeholt werden, jedoch nicht in Satzungs- oder Personalfragen.
4. Der stellvertretende Diözesanvorsitzende übernimmt diese Aufgaben im Falle der Verhinderung des Diözesanvorsitzenden.

§ 9 Der Geistliche Diözesanbeirat

1. Der Geistliche Diözesanbeirat wird vom Bischof unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gemeinschaft der Küster auf vier Jahre ernannt.
2. Der Geistliche Diözesanbeirat berät die Gemeinschaft in theologischen Fragen, insbesondere in der liturgischen und religiösen Bildungsarbeit, sowie in Fragen des Berufsbildes.

§ 10 Der Schriftführer

Die Aufgaben des Schriftführers sind:

1. Führung des Protokolls in Sitzungen des Vorstandes und der Diözesanversammlung.
2. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen) zuständig.

§ 11 Kassenwart

Die Aufgaben des Kassenwartes sind:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinschaft.
2. Er legt innerhalb von 6 Wochen nach Ende des Rechnungsjahres dem Vorstand eine Abrechnung des verflossenen Jahres vor.

§ 12 Gemeinnützigkeit

Die Gewährung von finanziellen Vorteilen für Mitglieder der Organe und Mitglieder der Gemeinschaft ist unzulässig und nicht gestattet.

§ 13 Wahlen

1. Bei Wahlen oder Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
2. Satzungsänderungen bedürfen der Zwei-Drittel-Mehrheit der bei der Diözesanversammlung anwesenden Mitglieder.
3. Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahlrecht.
4. Wahlen sind geheim abzuhalten.
5. Die Mitglieder der Diözesanversammlung können aus ihrer Mitte Kandidaten für den Vorstand benennen.

§ 14 Aufgaben im Bezirk

1. Zur Durchführung der Aufgaben der Gemeinschaft der Küster und zur Förderung einer engen Verbindung mit den Küstern eines Bezirkes wird für jeden Bezirk von den Küstern ein Bezirksvorsitzender auf 4 Jahre gewählt.

2. Die Mitarbeit eines Geistlichen Beirats im Bezirk wäre wünschenswert. Wenn der Benannte zustimmt, wird er vom Generalvikar für Gemeindepastoral bestätigt.
3. In jedem Bezirk sollten jährlich wenigstens 2 Versammlungen stattfinden. Sie werden vom Bezirksvorsitzenden einberufen.

§ 15 Auflösung der Gemeinschaft

1. Die Auflösung der Gemeinschaft muss von der Diözesanversammlung bei Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Dieser Beschluss wird erst mit der Genehmigung des Bischofs wirksam.
2. Bei Auflösung geht das nach Ausgleich der Verbindlichkeiten vorhandene Vermögen an das Bischöfliche Generalvikariat zur Verwaltung. Erfolgt binnen 5 Jahren nach der Auflösung kein neuer Zusammenschluss mit gleichen oder ähnlichen Zielen, so steht das Vermögen der Gemeinschaft dem Bischof zur freien Verfügung für kirchliche oder gemeinnützige Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger in Kraft.

Diese Satzung ist bei der Diözesanversammlung am 09.11.2021 beschlossen worden. Nur in §14 Abs. 2 ist „für Gemeindepastoral,“ zu streichen weil es nicht zutreffend ist.

Hildesheim, den 23.11.2022

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat

Kollektenplan für das Jahr 2023 im Bistum Hildesheim

Im Kalenderjahr 2023 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

Bei Überweisung der Kollekte bitte **nur die achtstellige Kirchengemeindeganznummer (KIGKZ) und die sechsstellige Kollekten-Nr. angeben.**

Datum	Kollekte	Kollekten-Nr.
01.01.2023	Kollekte für Afrika	(442 100)
2. Sonntag n. Weihnachten	Die Missio-Kollekte am Afrikatag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Frauen und Männern für den Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern.	
22.01.2023	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks (Diaspora-MIVA)	(441 800)
3. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks MIVA hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden	
12.02.2023	Diasporaopfer I/2022	(441 001)
6. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim bestimmt. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z. B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	
12.03.2023	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(441 904)
3. Fastensonntag	In den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, im Bistum Hildesheim, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation, von allen in Anspruch genommen werden kann.	
26.03.2023	Misereor-Kollekte	(442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungs-zusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große Misereor-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	

Datum	Kollekte	Kollekten-Nr.
02.04.2023	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(442 101)
Palmsonntag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den christlichen Gemeinden im Heiligen Land. Der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt notleidende Menschen.	
16.04.2023	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk ist von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt, Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als „Werk der Solidarität“ sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	
30.04.2023	Caritaskollekte	(441 700)
4. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bietet vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugendhilfe und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten. Die gesamte Kollekte ist auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
28.05.2023	Renovabis - Kollekte	(442 108)
Pfingstsonntag	Mit der Pfingstkollekte unterstützen Sie die Arbeit des katholischen Osteuropa-Hilfswerks Renovabis. Insbesondere geht es immer wieder um schulische und außerschulische Bildungsarbeit, um ein selbstbestimmtes, gutes Leben zu ermöglichen. Der Weg finanzieller und beratender Unterstützung durch Renovabis ist immer Hilfe zur Selbsthilfe.	
02.07.2023	Für Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)	(442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Erlöse der Kollekte kommen dem Heiligen Stuhl und den von ihm finanzierten wohltätigen Initiativen zugute. Neben kirchlichen Einrichtungen, Geistlichen und Ordensleuten in besonderen Schwierigkeiten werden mit der Kollekte auch humanitäre Hilfsinitiativen und soziale Projekte des Papstes gefördert.	
13.08.2023	Kollekte für die Domkirche	(441 200)
19. Sonntag im Jahreskreis	Der Mariendom steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
10.09.2023	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	(441 702)
23. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte dient der Förderung und Unterstützung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	



Datum	Kollekte	Kollekten-Nr.
17.09.2023	Diasporaopfer II/2022	(441 003)
24. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim bestimmt. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	
01.10.2023	Caritaskollekte	(441 701)
26. Sonntag im Jahreskreis/ Erntedank	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Die Caritas im Bistum Hildesheim bietet vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten. Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
22.10.2023	Missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)	(442 107)
29. Sonntag im Jahreskreis	In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität, die über Missio weitergeleitet wird, ist dringend nötig: Fast die Hälfte der weltweit rund 2500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmeren Ländern der Welt. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	
02.11.2023	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)	(442 001)
Allerseelen	Die Allerseelenkollekte ist für die Priesterausbildung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bestimmt. Das katholische Hilfswerk Renovabis unterstützt die Kirchen in diesen Ländern. Für die pastorale Arbeit unter oft schweren Bedingungen ist eine fachlich gute Ausbildung und gegebenenfalls auch Spezialisierung erforderlich.	
19.11.2023	Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe	(441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis	Seit über hundert Jahren ist die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	
24./25.12.2023	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika	(442 104)
Heiligabend/ Weihnachten	Adveniat, das Lateinamerika-Hilfswerk der katholischen Kirche in Deutschland, steht für kirchliches Engagement an den Rändern der Gesellschaft und an der Seite der Armen. Adveniat finanziert sich zu 95 Prozent aus Spenden. Adveniat fördert Projekte, wo die Hilfe am meisten benötigt wird: an der Basis, direkt bei den Armen. Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in Deutschland in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag gehalten. <i>(Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)</i>	

An folgenden Tagen sind **besondere Kollekten** zu halten:

1. **Kollekte der Erstkommunionkinder** für die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe am Weißen Sonntag (16.04.2023) bzw. am Tag der Erstkommunion. **(441 400)**
2. **Kollekte der Firmlinge** für die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe am Tag der Firmung. **(441 401)**
3. **Fastenopfer der Kinder** am 5. Fastensonntag, dem 26.03.2023 (Misereor-Kollekte). **(442 105)**
4. **Weltmissionstag der Kinder** (Krippenopfer)
Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not. **(441 500)**

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dezember - 6. Januar).

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen Sie bitte auf das Konto:

**Trägerwerk des BDKJ-Diözesanverband
Hildesheim e.V.**

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

BIC NOLADE21HIK

IBAN DE22 2595 0130 0000 1870 20

Verwendungszweck: Ort, Pfarrgemeinde, Sternsinger 2023

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Sternsingeraktion im Bistum Hildesheim auf www.sternsingerdank.de.

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG

BIC GENODEM1DKM

IBAN DE25 4006 0265 0000 0043 00

Verwendungszweck: Kirchengemeindekennziffer, Kollekten-Nr. (z. B. 442 104)

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Hildesheim, den 18. Oktober 2022

Bischöfliches Generalvikariat

Anpassung der Gestellungsgeldleistungen für Ordensangehörige 2023

Auf Empfehlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 24. Juni 2022 wird die Höhe der Gestellungsgelder für Ordensangehörige im Bistum Hildesheim ab dem 1. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I

76.320 € pro Jahr bzw. 6.360 € pro Monat

Gestellungsgruppe II

63.000 € pro Jahr bzw. 5.250 € pro Monat

Gestellungsgruppe III

46.200 € pro Jahr bzw. 3.850 € pro Monat



Gestellungsgruppe IV

39.000 € pro Jahr bzw. 3.250 € pro Monat.

Hildesheim, den 21.10.2022

Generalvikar Martin Wilk

Sicherungshinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Leitungswasserschäden können durch Beachtung weniger Sicherheitsregeln vermieden werden. Gerade Frost stellt für das Wasserleitungsnetz und für das ganze Gebäude eine erhebliche Gefahr dar.

Folgende Punkte sollten daher beachtet werden:

- Alle Räume, in denen Wasserleitungen verlegt sind, sind ausreichend zu beheizen.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Heizreglers auf „Frostschutz“ nicht immer genügt.
- Die Heizungsanlagen sind wöchentlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Alle wasserführenden Leitungen und Anlagen in nicht genutzten (leerstehenden) Gebäuden sind abzusperrern und zu entleeren.
- Leerstehende Gebäude sind mindestens 2 x die Woche zu kontrollieren.
- Um ein Einfrieren vorhandener Leitungen zu verhindern, sind Fenster und Türen im Keller geschlossen zu halten.

Bitte beachten!

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir dringend, die oben beschriebenen Sicherheitshinweise zu beachten.

Die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind kurz festzuhalten, z.B. durch einen Eintrag im Kalender:

- wer hat es gemacht
- wann wurde es gemacht
- was wurde gemacht

Bischöfliches Generalvikariat

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Grundsätzlich ist die Streupflicht in der Gemeindegatsung geregelt. Wenn in dieser nichts Genaues steht, gilt folgende Faustregel:

Zwischen 7 Uhr und 22 Uhr ist Streuzeit!

Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen außerhalb dieser Zeitspanne kann zusätzliches Schneeräumen oder Streuen erforderlich sein. Es muss dann dafür gesorgt werden, dass die Gottesdienstbesucher oder Gäste nicht auf oder vor dem Grundstück ausrutschen. Im Allgemeinen genügt es, wenn der Gehweg so geschippt oder gestreut wird, dass zwei Fußgänger bequem aneinander vorbeigehen können (80 bis 120 cm).

Schneit es weiterhin, muss nach angemessener Wartezeit wieder geschippt bzw. gestreut werden. Hierbei gilt folgende Faustregel:

**Maßnahmen gegen Glätte sind wichtiger
als zu schippen!**

Wenn bei Einhaltung der Streupflicht trotzdem ein Unfall passiert, besteht für die Kirchengemeinden im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages des Bistums Hildesheim ausreichender Versicherungsschutz bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (VGH).

Verletzt sich ein Fußgänger, weil nicht gestreut wurde, haftet der Streupflichtige für Arzt- und Krankenhauskosten. Dazu können auch Verdienstausschlag und Schmerzensgeld kommen. In diesem Fall ist der Versicherungsschutz gefährdet. Wir verweisen insofern auf § 4 II, Ziffer 3, AHB, wonach Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der Versicherungsnehmer besonders gefahrbedrohende Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte, von der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefahrbedrohend.

Im Übrigen kann sich bei Verletzung dieser Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden körperlichen Verletzungen auch der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Es ist vorab sicherzustellen, dass bei Wintereinbruch ordentlich gestreut und geschippt wird! In den Pfarrgemeinden ist hierfür der Kirchenvorstand verantwortlich.

Bischöfliches Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

„Weites Herz – offene Augen!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2023

„Weites Herz – offene Augen!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2023 um die bekannte Begegnung zwischen dem blinden

Bettler Bartimäus und Jesus vor den Stadtmauern Jerichos, von der auch das Markusevangelium berichtet.

Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen.

Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2023 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion** veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des



Beispielprojektes 2023. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2023. Bereits im August 2022 wurden die Begleithefte zum Thema „Weites Herz – offene Augen!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2024 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2023 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

„Connected.“ – Gabe der Neugefirmtten 2023

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes spielt in diesem Jahr auf die Vielfalt analoger und digitaler Möglichkeiten an, miteinander verbunden zu sein. Mit wem fühle ich mich besonders verbunden? Was bedeutet mir Freundschaft? Und welche Rolle spielt dabei die Verbindung zu Gott? Zur Suche nach Antworten auf diese Fragen ermutigt das Leitwort „Connected.“ die Jugendlichen in

der Firmvorbereitung sowie die sie begleitenden Mitwirkenden in der Katechese. Gleichzeitig spielt das Leitwort „Connected.“ auch auf die neue Firm-App des Bonifatiuswerkes an, die ab dem Pfingstfest 2023 im App Store und im Google Play Store zum Download bereitstehen wird.

Auch im Jahr 2023 bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmtten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- SakramentenKatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2023 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmtten möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Connected.“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2023 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2023. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des **Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmplan bekanntgegebenen Termin**. Materialhefte zur Aktion 2023 wurden Ihnen bereits im August 2022 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2024 können zudem bereits ab Frühjahr 2023 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektivenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Veränderungen Pastorales Personal

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Kaplan David Bleckmann

Entpflichtung als Pfarrvikar der Pfarreien St. Martin, Hannover, St. Nikolaus, Burgdorf und St. Bernward, Lehrte, mit Wirkung zum 30.09.2022.

Übertragung der Leitung der Pfarrei St. Josef, Holzminden sowie der Kuratie St. Liborius, Boffzen, mit Wirkung zum 01.10. 2022.

Der persönliche Titel lautet: Pfarrer

Neue Anschrift: Ernst-August-Straße 10, 37603 Holzminden

Pfarrer Heinrich Plochg

Übertragung, zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben, der Leitung der Pfarrei St. Maria, Hannover, mit Wirkung zum 01.10.2022.

Pfarrer Bernd Langer

Ernennung zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes des Diözesanverbandes Hildesheim, mit Wirkung zum 01.10.2022.

Pater Thomas Marx C.Or.

Entpflichtung vom Amt als Präses des Kolping Bezirksverband Celle, mit sofortiger Wirkung.

Pfarrer i.R. Jan Zbigniew Maczuga

Beauftragung gemäß cann. 539 ff mit der Pfarrverwaltung der Pfarrei St. Bonifatius, Gehrden, mit Wirkung zum 01.10.2022 bis zum Dienstbeginn des neuen Pfarrers.

Pastor Pawel Laska

Beauftragung gemäß cann. 539 ff mit der Pfarrverwaltung der Pfarrei St. Aegidien, Braunschweig, mit Wirkung zum 15.09.2022 bis auf Weiteres.

Domkapitular Martin Tenge

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Pfarrei St. Cyriakus, Braunschweig, mit Wirkung zum 18.09.2022 bis auf Weiteres.

Pfarrer Bernd Langer

Entpflichtung vom Amt als Geistlicher Beirat des VKM-Bezirk Hannovers, mit sofortiger Wirkung.

Pastor Daniel Konnemann

Mit Wirkung zum 01.10. 2022 Referent für Glauben im Arbeitsleben mit der Zuordnung im Bereich Personalentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat, Hildesheim.



Dienstsitz Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim.

Der persönliche Titel lautet „Pastor“

Diakon Wilfried Otto

Entpflichtung mit Wirkung vom 01.09.2022 von den Aufgaben des Präses der Kolpingsfamilie Bettmar.

Diakon Dirk Kroll

Beauftragung rückwirkend zum 13.09.2022, die Aufgaben des Hauptberuflichen Diakons in den Pfarreien St. Maximilian Kolbe, Hannover-Mühlenberg, und Christ König, Springe, im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes wieder aufzunehmen mit einem halben Stellen- und Zeitumfang (50 %) einer vollen Tätigkeit eines Diakons im Hauptberuf.

Diakon Oliver Krämer

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons in den Pfarreien St. Joseph in Hannover und St. Maria in Hannover, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes, mit Wirkung zum 01.10.2022.

Pastor Reinhold Galindo

Entpflichtung von allen seinen Aufgaben und Ämtern und Suspendierung von allen priesterlichen Diensten, mit Wirkung zum 16.10.2022.

Pfarrer Franz Kurth

Ernennung zum Bezirks-Präses des Kolpings-Bezirksverbands Hannover, mit Wirkung zum 01.11.2022.

Kaplan René Höfer

Der persönliche Titel lautet „Pastor“, mit Wirkung zum 01.11.2022.

Professor Dr. Thomas Hanke

Freistellung vom pastoralen Dienst im Bistum Hildesheim, mit Wirkung zum 01.10.2022 bis zum 30.09.2023.

Schwester Magdalena Winhofer CJ

Beauftragung mit den Aufgaben in der Seelsorge, in der Pastoral- und Kirchenentwicklung sowie in der Entwicklung kirchlicher Orte in den neu entstehenden Stadtteilen in Hannover Limmer und Kronsrode wahrzunehmen und mitzugestalten, mit Wirkung zum 01.10.2022.

Die persönliche Anrede lautet „Schwester“

Dienstsitz: Böhmerwaldstraße 30, 30559 Hannover-Kirchrode

Veränderungen

Gemeindereferent Werenfried Feld

Herr Werenfried Feld übernimmt zum 01.10.2022 die Aufgabe als Gemeindereferent in den Kath. Pfarreien St. Joseph, Hannover und St. Maria, Hannover, im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes in Vollzeit.

Pastoraler Mitarbeiter Thomas Schmalstieg

Herr Thomas Schmalstieg übernimmt zum 01.10.2022 die Aufgabe als Pastoraler Mitarbeiter in den Kath. Pfarreien St. Joseph, Hannover und St. Maria, Hannover, im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes in Vollzeit.

Gemeindereferent Minh Tan Vu

Bestandene zweite Dienstprüfung zum Gemeindereferenten am 08.06.2022.

Ab dem 01.09.2022 übernimmt Herr Vu die Aufgabe als Gemeindereferent in den Pfarreien Heilig Geist, Stade und Mariä Himmelfahrt, Buxtehude, im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes in Vollzeit.

Dienstsitz: Mariä Himmelfahrt, Buxtehude

Gemeindereferentin Theresa Nolte

Bestandene zweite Dienstprüfung zur Gemeindereferentin am 08.06.2022.

Ab dem 01.09.2022 übernimmt Frau Nolte die Aufgabe als Gemeindereferentin in den Pfarreien St. Martinus, Borsum und St. Cäcilia, Harsum, im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes in Vollzeit.

Dienstsitz: St. Cäcilia, Harsum

Pastoralreferent Benedikt Koßmann

Bestandene zweite Dienstprüfung zum Pastoralreferenten am 30.06.2022

Zum 31.08.2022 hat Herr Koßmann das Bistum Hildesheim verlassen.

Pastoralreferentin Dr. Dr. Flora Becker

Bestandene zweite Dienstprüfung zur Pastoralreferentin am 30.06.2022.

Ab dem 01.09.2022 übernimmt Frau Dr. Dr. Becker die Aufgabe als Pastoralreferentin in der pastoralen Projektstelle Unterlebe, auf 2 Jahre befristet in Vollzeit.

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Buxtehude

Diakon Alexander Krage

Diakonenweihe am 05.11.2022.

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den

Pfarreien St. Cäcilia, Harsum und St. Martinus, Borsum, im überpfarrlichen Personaleinsatz, mit Wirkung zum 05.11.2022.

Diakon Mario Puliafito

Diakonenweihe am 05.11.2022.

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den

Pfarreien St. Marien, Lüneburg und St. Maria Königin vom heiligen Rosenkranz, Bleckede, im überpfarrlichen Personaleinsatz, mit Wirkung zum 05.11.2022.

Diakon Thorsten Inhestern

Diakonenweihe am 05.11.2022.

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den

Pfarreien Heilig Geist und St. Bernward, Braunschweig, im überpfarrlichen Personaleinsatz, mit Wirkung zum 05.11.2022.

Diakon Dennis Giesa

Diakonenweihe am 05.11.2022.

Pfarrer Stanislaw Poreba

Entpflchtung als Pfarrvikar in den Pfarreien St. Martin, Nörten-Hardenberg und Mariä Heimsuchung, Northeim, sowie Versetzung in den Ruhestand, mit Wirkung zum 01.12.2022.

Der persönliche Titel lautet: Pastor i.R.

Diakon Dr. Rolf Busemann

Verlängerung der Aufgaben des Geistlichen Beirats des KKV-Diözesanverbands Hildesheim (Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung). Diese Verlängerung gilt rückwirkend zum 1.10.2022 und endet mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit des aktuellen Vorstands im Jahr 2024.

Diakon Armin Bötjer

Beendigung des aktiven Dienstauftrages als Diakon Eintritt in den Ruhestand zum 01.01.2023.

Der persönliche Titel lautet: Diakon i.R.

Pastor Stefan Herr

Entpflchtung vom Amt als Pfarrvikar der Pfarreien St. Petrus, Buchholz in der Nordheide und Guter Hirt, Winsen an der Luhe, mit Wirkung zum 30.11.2022.

Ernennung zum Pfarrvikar der Pfarreien Maria Lichtmess und St. Martinus, Hildesheim, mit Wirkung zum 01.12.2022.

Der persönliche Titel lautet: Pastor

Neue Anschrift: Krugfeld 28, 31137 Hildesheim

Pastor i.R. Dirk Sachse

Entbindung von den Subsidiarsaufgaben, mit Wirkung zum 30.11.2022.

Sr. Magdalena Winghofer CJ

Hildesheimer Straße 30, 30169 Hannover

Pastoraler Mitarbeiter Dr. Paul Sander

Herr Dr. Paul Sander übernimmt zum 14.11.2022 die Aufgabe als Pastoraler Mitarbeiter in der Territorialeseelsorge im überpfarrlichen Personaleinsatz St. Maria und St. Joseph in Hannover.

Dienstsitz: Kath. Kirchengemeinde St. Joseph in 30163 Hannover, Isernhagener Str. 64.

Pastoralassistent Benedikt Fernkorn

Neuanstellung zum 01.09.2022 als Pastoralassistent im überpfarrlichen Personaleinsatz Langenhagen – Mellendorf – Burgwedel.

Dienstsitz: Kath. Kirchengemeinde St. Marien in 30900 Wedemark-Mellendorf, Karpatenweg 1.

Pastoralassistent Nils Hoffmann

Neuanstellung zum 01.09.2022 als Pastoralassistent in der Kath. Kirchengemeinde St. Godehard in Göttingen.

Dienstsitz: St. Heinrich, St.-Heinrich-Straße 5 in 37081 Göttingen-Grone.

Pastoralreferent Markus Kratzberg

Ab dem 01.12.2022 übernimmt Herr Kratzberg die Aufgabe als Pastoralreferent in der Justizvollzugsanstalt in Sehnde im Regionaldekanat Hannover in Vollzeit.

Dienstsitz: Justizvollzugsanstalt Sehnde, Schnedebruch 8 in 31319 Sehnde.



Pastoraler Mitarbeiter Marcel Heinle

Neuanstellung zum 14.12.2022 als Pastoraler Mitarbeiter im überpfarrlichen Personaleinsatz Bückeburg/Stadthagen.

Dienstsitz: Kath. Kirchengemeinde St. Joseph in 31655 Stadthagen, Bahnhofstr. 3.

Verstorben

Am **19.09.2022** verstarb **Pfarrer i.R. Ewald Gnatzy**.
Zuletzt wohnhaft: Paulusheim, Neue Straße 21, 31134 Hildesheim

Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau König)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim